

Versammlung der Einwohnergemeinde Eriz

Samstag, den 03. Dezember 2016 um 13.15 Uhr im Schulhaus Biete;
bekanntgemacht in den Thuner Amtsanzeigern Nrn. 43/44 vom 27.10. und
03.11.2016 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 136 vom November 2016

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Jost
Protokoll: Gemeindeschreiberin Charlotte Küenzi
total 36 Anwesende, davon 35 Stimmberechtigte
nicht stimmberechtigt: Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt

Gemeindepräsident Daniel Jost eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich.

Als **Stimmzähler** wird gewählt: Anita Kühni Jost

Traktanden:

1. **Jahresrückblick des Gemeinderates**
2. **04.0511.007 Halten-/Schwandstrasse, Belagssanierung;
Verpflichtungskredit**
3. **08.0302 Fusion Feuerwehr
01.0012.081 Übertragungsreglement**
4. **01.0012.123 Abfalltarif; Anpassung**
5. **09.111 Voranschlag 2017;
Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlage und der
Liegenschaftssteuer**
6. **Orientierungen Gemeinderat**
7. **Verschiedenes**

Es wird keine Verschiebung der Traktanden verlangt.

Vor der Behandlung der Geschäfte gedenkt die Versammlung der im letzten Jahr von Dezember 2015 – November 2016 Verstorbenen:

11.12.2015	Lina Häfliger
17.12.2015	André Häfliger
27.12.2015	Dora Kropf-Gfeller

25.05.2016	Daniel Häfliger
18.06.2016	Irmgard Herzog
30.08.2016	Leny Weiss
07.10.2016	Hans Tschanz
10.11.2016	Maria Magdalena Kropf-Hodler
23.11.2016	Christian Gyger

V e r h a n d l u n g e n :

1

**01.0441. Mitteilungen an Bürger
 Jahresrückblick des Gemeinderates**

Die Ratsmitglieder geben über die Geschäfte, die si in ihren Ressorts im laufenden Jahr beschäftigt haben, einen ausführlichen Überblick.

2

**04.0511.007. Halten - Schwandstrasse
 Genehmigung Verpflichtungskredit**

Die Halten-/Schwandstrasse ist sanierungsbedürftig. Die Ausführung soll im nächsten Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die Underi Halte und der Obere Schwand mit einer Oberflächenbehandlung erneuert wird. Bei der Oberi Halte und Untere Schwand sind Hocheinbauten geplant. Die Kostenschätzung für die Sanierung der beiden Strassen belaufen sich auf Fr. 290'000.–. Daran sollte es noch einen Beitrag von Bund und Kanton geben. Das Gesuch dafür kann erst nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gestellt werden.

Nach der Sanierung ist vorgesehen, dass die Strassen an neuralgischen Punkten Leitplanken angebracht werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.– zu genehmigen.

Diskussion

Irene Kropf fragt, ob es sinnvoll sei, wenn die untere Halten mit neuem Belag versehen werde, da dort doch die Liegenschaft umgebaut werden soll. Es wird sicher nicht sofort gebaut. Bei der Ausführung der Sanierungsarbeiten wird darauf Rücksicht genommen, sagt GR Roland Tschanz.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

3
08.0302 Regionale Zusammenarbeit
01.0012.081. Wehrdienstreglement
Fusion Feuerwehr Eriz und Schwarzenegg

Die GVB hat die Anforderungen an die Feuerwehren erhöht. Bei der Gemeinde Eriz müsste ein TLV angeschafft werden. Zudem fehlen im Bestand Personen, die im Atemschutz tätig sind.

Was ändert oder was bleibt gleich bei einer Fusion mit der Feuerwehr Schwarzenegg?

- Die Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg arbeiten schon längere Zeit zusammen. Daher ändert sich für den einzelnen Feuerwehrmann/-frau nichts.
- Die Administration wird durch die Sitzgemeinde erledigt.
- In der Gemeinde Eriz wird die Kommission für öffentliche Sicherheit nicht mehr benötigt.
- Im Eriz bleibt ein selbständiger Feuerwehrezug
- Der Unterhalt des Magazins, der Hydranten und der Feuerweiherr bleibt Sache der Standortgemeinde.
- Für das Magazin wird ein Mietzins von Fr. 3'550.- aus der Feuerwehrrechnung bezahlt.
- Der Kostenteiler wird zu 50 % GVB-Prämie, 50 % Einwohner aufgeteilt. Somit müssen wir einen Betrag von Fr. 26'293.- an die gemeinsame Feuerwehr leisten.

Markus Eicher hält fest, dass über die Fusion abgestimmt werden kann, da sich der Regierungsstatthalter eingeschaltet hat.

Damit die Feuerwehr an Dritte übertragen werden kann, muss ein entsprechendes Übertragungsreglement genehmigt werden. Im Übertragungsreglement wird festgehalten, dass die Gemeinde Eriz den Bereich der Feuerwehr vollumfänglich der Gemeinde Oberlangenegg überträgt. Einzig die Festsetzung der Ersatzabgabe und das Inkasso werden durch die Gemeinde Eriz vorgenommen. Weiterhin bleibt die Gemeinde auch für den Unterhalt der Hydranten, Feuerweiherr und das Magazin zuständig.

Ueli Reusser, Kommandant, teilt mit, dass im Jahr 1989 der Atemschutz kam. Die Feuerwehr startete mit 4 Geräten. Es wurde schon damals festgestellt, dass man zusammenarbeiten muss um schlagkräftig sein zu können. Es machte und macht auch heute Sinn, da viele Feuerwehrleute auswärts arbeiten und nicht anwesend sind, wenn ein Ereignis eintritt. Die Zusammenarbeit erfolgte also schon bisher mit Schwarzenegg und zum Teil auch mit Buchholterberg.

Daniel Jost hält fest, dass feuerwehrmässig bereits eine gute Zusammenarbeit besteht. Leider war es auf politischer Ebene sehr mühsam und schwierig eine Lösung zu finden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Eriz beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Einwohnergemeinde Oberlangenegg zu genehmigen

Diskussion

Keine

Abstimmung

Mit grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung das

Übertragungsreglement Feuerwehr.

4**01.0012.123. Abfallreglement
Anpassung Abfalltarif**

Gemäss Art. 2 des Gebührentarifs zum Abfallreglement wird von jeder Haushaltung eine Grundgebühr innerhalb eines bestimmten Rahmens verlangt. Damit die Grundgebühren unter den heute gültigen Rahmen gesenkt werden kann, ist eine Anpassung des Abfalltarifs notwendig.

In den Gebühren finanzierten Bereichen ist es nicht erlaubt ein zu hohes Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital Abfall weist per Ende 2015 einen Betrag von Fr. 54'912.66 aus. Das Budget 2016 weist einen Ertragsüberschuss aus. Daher drängt sich eine Senkung der Ansätze auf.

Der Gebührentarif des Kehrrichtreglements sah bis jetzt vor, dass 1-2 Personen Haushalte zwischen Fr. 50.– bis Fr. 200.–, 3 Personen und mehr Haushalte Fr. 100.– bis Fr. 300.– und Ferienwohnungen Fr. 100.– bis Fr. 200.– Grundgebühr bezahlen. Damit der Gemeinderat einen grösseren Spielraum erhält um die Gebühren angleichen zu können, muss der Gebührentarif angepasst werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Grundgebühr im Gebührentarif wie folgt anzupassen:

1-2 Personen Haushalt	Fr. 20.– bis Fr. 200.–
3 und mehr Personen Haushalt	Fr. 50.– bis Fr. 300.–
Pro Ferienwohnung	Fr. 50.– bis Fr. 200.–

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Souverän stimmt der Tarifanpassung einstimmig zu.

5**09.0111. Voranschläge/Budget, Nachkredite
Genehmigung Budget 2017, Festsetzung der
Steueranlage, der Hundetaxe und der Feuerwehrsteuer**

Gemeindekassierin Charlotte Küenzi kommentiert anhand von Folien und mündlichen Ergänzungen das Budget 2017. Sie gibt ebenfalls einen kurzen Ausblick auf den Finanzplan bis ins Jahr 2021 bekannt.

Das Budget 2017 sieht im Gesamtergebnis einen hohen Aufwandüberschuss.

Erfolgsrechnung	Budget 2017	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	2'559'905.00	2'572'625.00
Personalaufwand	367'730.00	398'560.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'046'555.00	1'050'440.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'120.00	7'245.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	86'400.00	95'320.00
Transferaufwand	1'045'100.00	1'021'060.00
Durchlaufende Beiträge		
Betrieblicher Ertrag	2'346'610.00	2'345'930.00
Fiskalertrag	666'300.00	633'800.00
Regalien und Konzessionen	33'000.00	25'000.00
Entgelte	240'780.00	242'800.00
Verschiedene Erträge		
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		
Transferertrag	1'406'530.00	1'444'330.00
Durchlaufende Beiträge		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-213'295.00	-226'695.00
Finanzaufwand	68'510.00	64'070.00
Finanzertrag	128'170.00	127'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	59'660.00	63'830.00
Operatives Ergebnis	-153'635.00	-162'865.00
Ausserordentlicher Aufwand	25'405.00	25'405.00
Ausserordentlicher Ertrag	16'000.00	13'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	-9'405.00	-11'905.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-163'040.00	-174'770.00

Der hohe Aufwandüberschuss kann wie folgt begründet werden:

- Die Sanierung der Schiessstände Neumatt (alt und neu) kostet die Gemeinde Netto Fr. 96'800.00. Da diese Sanierung keinen Mehrwert ergibt, ist es auch keine Investition.
- Sanierungsarbeiten Vorplatz beim Magazin Loseneegg. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 10'000.-.
- Hohe Defizite in der Wasser- und Abwasserrechnung

Es wird festgehalten, dass der Finanzausgleich für die Beiträge an die Neue Aufgabenteilung des Kantons, die Fürsorge, Ergänzungsleistung und die Lehrerbesoldungen aufgebraucht werden. Der andere Aufwand der Gemeinde muss mit den Steuern gedeckt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser prognostizieren wir einen Aufwandüberschuss. Die Gebühren können somit die Aufwändungen nicht mehr decken. Dank der recht hohen Eigenkapitalreserven können die Defizite aufgefangen werden. Gemäss GEP (generelle Entwässerungsplanung) müssen im Bereich Abwasser viel höhere Werterhalte zurückgelegt werden. Dies und die hohen Investitionen in der ARA Thunersee und die Abklärungen betreffend der gemeindeeigenen ARA verursacht das Defizit von Fr. 53'050.-.

Die Kehrrechtgebühren hat der Gemeinderat im Vorfeld bereits beschlossen, dies auf das Jahr 2017 zu senken. Es werden neu folgende Gebühren erhoben:

- Grundgebühr Fr. 40.-- (bisher 60.--) 1-2 Personen-Haushalt
- Fr. 90.-- (bisher 110.--) 3 und mehr Personen-Haushalt
- Fr. 90.-- (bisher Fr. 100.-) pro Ferienwohnung
- Fr. 50.-- bis 500.-- Gewerbezuschlag
- Fr. 2.-- (bisher 2.50) pro GVE Landwirtschaft

Als steuerfinanzierte Investition wird die Sanierung der Halten-/Schwandstrasse mit Fr. 290'000.- geführt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2016 wie folgt zu genehmigen:

Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

Steueranlage:	1.85 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe:	Fr. 40.– je Hund
Feuerwehrsteuer:	23 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.– max. Fr. 450.–

Genehmigung des Budgets 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'653'820.00	2'490'780.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		163'040.00
Allgemeiner Haushalt	2'376'755.00	2'282'570.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		94'185.00
SF Wasserversorgung	111'995.00	95'460.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		16'535.00
SF Abwasserentsorgung	135'350.00	82'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		53'050.00
SF Abfall	29'720.00	30'450.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	730.00	

Diskussion

Martin Berger will wissen, ob im Bereich Wasser eine Erhöhung des Tarifs vorgesehen ist. Daniel Jost teilt mit, dass es von Vorteil wäre, wenn eine Verbundaufgabe gegründet werden könnte. Leider helfen hier nicht alle Gemeinden mit. Der Gemeinderat ist jedoch daran, dass in absehbarer Zeit eine Erhöhung des Wassers erfolgen muss.

Abstimmung

Mit grossem Mehr genehmigt der Souverän das Budget 2017.

6

**01.0300. Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

Swisscom; Daniel Kropf gibt bekannt, dass in nächster Zeit die Swisscom die Internetversorgung im Eriz verbessern will. Vorab wird im innersten Teil der Gemeinde eine Verteilerkabine erstellt wird. Danach wird auch im äussersten Bereich eine Verbesserung erfolgen.

Schneeräumung Rotmoos; Daniel Jost teilt mit, dass die Rotmoosstrasse ab den Ferienheimen auf Wunsch der Familie Liechti nicht mehr geräumt wird. Es wird dann im Frühling eine Räumung vorgenommen. Wie sich dies finanziell auswirkt und ob dies sinnvoll ist, wird sich dann weisen.

Bauen ohne Bewilligung und unter falschen Angaben; Daniel Jost hält fest, dass gerade wegen falschen Angaben auch Gerichtsentscheide gefällt werden, die dann wieder alle betreffen, da es bald heisst, dass die auf dem

Lande alles machen können. Er bittet die Bevölkerung doch auf der Gemeinde nachzufragen, ob es eine Baubewilligung benötigt oder nicht.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst Daniel Jost die Versammlung mit den besten Wünschen um 14.30 Uhr und lädt die anwesenden Personen noch zu einem Apéro ein.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Daniel Jost Charlotte Küenzi

Protokollgenehmigung

Vorstehendes Protokoll lag gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung vom 8. Dezember bis am 21. Dezember 2016 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll wird durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Januar 2017 ohne Ergänzungen genehmigt.

DER GEMEINDERAT ERIZ

Der Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Daniel Jost Charlotte Küenzi